

CEN-Normen

Im Zuge der europäischen Harmonisierung wurden in den Technischen Komitees 125 und 177 des CEN die europäischen Stoffnormen für Porenbetonbauteile erarbeitet. Für Porenbetonsteine ist dies die DIN EN 771-4: Festlegungen für Mauersteine, Teil 4: Porenbetonsteine in Verbindung mit DIN 20000-404 Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4 und für bewehrte Porenbetonbauteile ist dies die DIN EN 12602: Vorgefertigte bewehrte Bauteile aus dampfgehärtetem Porenbeton in Verbindung mit DIN 4223-101 bis -103.

CE-Kennzeichnung und Leistungserklärungen für Porenbetonsteine nach DIN EN 771-4

Zur europäischen Porenbetonsteinnorm liegt die deutsche Fassung DIN EN 771-4: Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine als Ausgabe 2011 mit A1-Ergänzung 2015 vor. Nach dieser Norm hergestellte Bauprodukte aus Porenbeton, die aus EU-Mitgliedsstaaten grenzüberschreitend gehandelt und in Verkehr gebracht werden, sind mit einem CE-Zeichen zu versehen, anhand dessen die Leistungskennwerte für Porenbeton-Produkte erkennbar sind. Im Rahmen der CE-Kennzeichnung sind gemäß der europäischen Norm vom Hersteller eine Reihe von Produktdaten anzugeben. Eine vollständige CE-Kennzeichnung mit Artikelnummer und Herstellwerk ist in der Regel aufgrund der Vielzahl der Angaben nur auf einem Etikett oder Begleitdokument (z.B. Lieferschein) möglich. Darüber hinaus nimmt die CE-Kennzeichnung eindeutigen Bezug auf die seit Inkrafttreten der Bauproduktenverordnung auszustellende Leistungserklärung. Diese ersetzt die bis dahin übliche Konformitätserklärung. Für CE-gekennzeichnete Baustoffe muss der Hersteller bereits beim Inverkehrbringen eines Bauproduktes eine Leistungserklärung (DOP) bereithalten – ebenso der Baustoffhändler, der das Produkt auf dem Markt veräußert. Diese „Bringschuld“ an den Kunden erfolgt in der Regel in elektronischer Form, das heißt auf Plattformen einzelner Hersteller sowie von Plattformen für die Bereitstellung von Leistungserklärungen, z.B. DOPCAP.

Die Zuständigkeit für die Anwendung von Bauprodukten ist in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten. Bei ausschließlich CE-gekennzeichneten Mauersteinen muss der Bauherr oder Planer darauf achten, dass diese Mauersteine auch in Deutschland anwendbar sind. Um Steine, die nach europäischer Porenbeton-Stoffnorm hergestellt worden sind, in Deutschland anwendbar zu machen, ist ergänzend die DIN 20000-404 „Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4, Ausgabe Dezember 2015“ anzuwenden. Diese Norm stellt das Bindeglied zwischen europäischer Norm und der national gültigen Bemessungsnorm Eurocode 6 (DIN EN 1996 + NA) her. Darin enthalten sind Angaben zu Maßen, Rohdichte- und Steifigkeitsklassen, Bestimmungen für den Entwurf und die Bemessung sowie zur Zuordnung in die national gültigen bauphysikalischen Normen.

Da nicht alle Festigkeits-/Rohdichtekombinationen in der Anwendungsnorm enthalten sind, existieren für Porenbetonsteine noch einige wenige Zulassungsbescheide des Deutschen Instituts für Bautechnik. Die darin beschriebenen Regelungen für die Bemessung von Bauteilen sind zu beachten. Darüber hinaus sollen die Inhalte dieser Zulassungen Zug um Zug in die europäische Normung bzw. in die nationale Anwendungsnorm überführt werden, so dass dann auf diese Zulassungsbescheide verzichtet werden kann.